

ESG bei der Zuger Kantonalbank

# Ausschlusskriterien bei Anlagefonds

**Als führende Bank in der Wirtschaftsregion Zug sind wir uns unserer Verantwortung bewusst. Wir denken und handeln zukunftsorientiert. In unsere ambitionierten wirtschaftlichen Ziele beziehen wir ökologische und soziale Aspekte mit ein. Dadurch schaffen wir Mehrwert – für unsere Anspruchsgruppen und für die Umwelt.**

## Unser Ansatz

Durch die Anwendung verschiedener ESG-Ausschlusskriterien reduzieren wir gezielt Risiken, die durch kontroverse Geschäftstätigkeiten entstehen können. Mit einem Positive Screening, basierend auf dem ESG-Rating, konzentrieren wir uns zusätzlich auf Unternehmen mit einer höheren Widerstandsfähigkeit gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken.

Bei der Selektion von Drittfonds gibt es im Vergleich zu Direktanlagen einige Unterschiede. Bei den verwendeten Fondsdaten handelt es sich um die aggregierten Werte der zugrunde liegenden Einzelwerte. Zudem unterscheiden wir bei Drittfonds, ob eine Fondsgesellschaft eine eigene ESG-Politik verfolgt oder nicht.

## Anlagefonds mit eigener ESG-Politik

Wir anerkennen, dass andere Fondsgesellschaften bei ihren Produkten eine eigene ESG-Politik anwenden, die von unseren Überlegungen abweichen kann. Wir nehmen daher sämtliche Anlagefonds, die als Artikel-9-Fonds gemäss der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) eingestuft werden, in unser verantwortungsbewusstes Fondsuniversum auf. Dabei spielt es keine Rolle, welche Unterschiede zwischen der ESG-Politik der Fondsgesellschaft und unserem Ansatz bestehen.

## Anlagefonds ohne eigene ESG-Politik

Alle anderen Anlagefonds werden gemäss unserem eigenen Selektionsansatz überprüft und bei Bestehen der Bedingungen ebenfalls in unser verantwortungsbewusstes Fondsuniversum aufgenommen. Dabei verwenden wir Ausschlusskriterien, die auf unserem Ansatz für Direktanlagen basieren. Aufgrund eines fehlenden Look-Through-Ansatzes kommen bei Anlagefonds die nachfolgenden Ausschlusskriterien zum Tragen.

Anlagefonds	Ausschlusskriterien	
<b>NORMEN</b>		
	UN Global Compact	Fondsanteil $\geq$ 3%
	ESG-Kontroversen	Fondsanteil $\geq$ 3%
<b>WAFFEN</b>		
	Kontroverse Waffen	Fondsanteil $\geq$ 3%
	Nukleare Waffen	Fondsanteil $\geq$ 3%
	Konventionelle Waffen	Fondsanteil $\geq$ 8%
<b>KLIMASCHUTZ</b>		
	Thermalkohle	Fondsanteil $\geq$ 8%
	Kernenergie	Fondsanteil $\geq$ 8%
<b>GESELLSCHAFT</b>		
	Erwachsenenunterhaltung	Fondsanteil $\geq$ 8%
	Tabak	Fondsanteil $\geq$ 8%
	Glücksspiel	Fondsanteil $\geq$ 8%
<b>POSITIVE SCREENING</b>		
	ESG-Rating	Rating = "B" oder "CCC"

## Normen

Der **United Nations Global Compact** wurde im Jahr 2000 auf Initiative der Vereinten Nationen gegründet. Er ist die weltweit grösste Initiative für eine gerechte, umwelt- und sozialverträgliche Ausgestaltung der Globalisierung. Die Unterzeichner unterstützen die zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Seit Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten

Nationen sind auch die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) im Fokus der Unterzeichner.

Die **ESG-Kontroversen** liefern zeitnahe und konsistente Bewertungen von Kontroversen der beobachteten Unternehmen. Der Bewertungsrahmen stimmt mit international anerkannten Normen überein. Die Gesamtbewertung zeigt an, ob ein Unternehmen eine sehr schwere Kontroverse im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit und/oder seinen Produkten hat und wie schwerwiegend die sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Kontroverse sind.

## Waffen

Unter **kontroversen Waffen** versteht man militärische Waffen, die keinen Unterschied zwischen militärischen und zivilen Zielen machen, unverhältnismässig schädlich oder weltweit verboten sind. Darunter fallen Streumunition, Landminen, Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen sowie Waffen, die nicht entdeckbare Splitter verwenden.

Bei einer **nuklearen Waffe** basiert deren Krafteinwirkung im Gegensatz zu konventionellen Waffen auf Kernspaltung oder Kernfusion. Nukleare Waffen werden zu den Massenvernichtungswaffen gezählt.

Als **konventionelle Waffen** werden alle Waffen bezeichnet, die mit konventionellen Sprengstoffen bestückt sind, also keine atomaren, biologischen oder chemischen Kampfmittel verwenden. Darunter fallen beispielsweise Kampfpanzer, Artilleriesysteme, gepanzerte Kampffahrzeuge, Kampfhubschrauber oder Kampfflugzeuge.

## Klimaschutz

**Thermalkohle** wird in weiten Teilen der Welt als wichtigstes Mittel zur Stromerzeugung eingesetzt, da sie immer noch als eine der billigsten Energiequellen gilt. Aufgrund ihres hohen Kohlenstoff- und Schwefelgehalts ist sie jedoch auch eine Hauptverursacherin von Treibhausgasemissionen und globaler Erwärmung. Thermalkohle unterscheidet sich von Kokskohle, die einen höheren Energiegehalt und tiefere CO<sub>2</sub>-Emissionen hat und hauptsächlich in der Metallherstellung und nicht in der Stromerzeugung verwendet wird.

**Kernenergie** ist sicherlich eine der umstrittensten Energieformen, wenn es um ESG-Ausschlüsse geht. Hier ist die Problematik weniger der Ausstoss von CO<sub>2</sub> (ausser beim Bau der Anlagen), der im Betrieb ziemlich klein ausfällt. Das Problem stellt die weiterhin ungelöste Lagerung der radioaktiven Abfälle dar. Ebenso zeigen Beispiele aus der Vergangenheit, dass Reaktorunfälle verheerende Auswirkungen auf Menschen und Umwelt haben. Auf politischer Ebene hat die EU-Kommission im Rahmen der EU-Taxonomie Atomenergie (sowie fossiles Erdgas) unter gewissen Bedingungen als nachhaltig eingestuft.

## Gesellschaft

**Erwachsenenunterhaltung** hat eine Reihe von potenziellen Berührungspunkten mit unethischen Themen. Darunter fallen beispielsweise die Verletzung der Achtung der Menschenwürde, sexuelle Gewalt und Diskriminierung sowie Verbindungen zum organisierten Verbrechen (Menschenhandel oder Geldwäscherei). Dadurch werden am Rand auch die Prinzipien des UN Global Compact verletzt.

**Tabak** weist ein grosses Suchtpotenzial auf und verursacht gesundheitliche Schäden (Lungenkrankheiten, knapp 10'000 Tote pro Jahr in der Schweiz), die nicht nur die persönliche, sondern auch die öffentliche Gesundheit betreffen. Gemäss Studien bewegen sich die jährlichen Kosten, die die Öffentlichkeit zu tragen hat, im Bereich von CHF 3 Mrd. Hinzu kommen gemäss BAG Erwerbsausfallkosten von CHF 833 Mio. pro Jahr.

**Glücksspiel** kann ebenfalls in kurzer Zeit zu einer Sucht mit hohen finanziellen Folgen führen. Davon betroffen ist gemäss einer Umfrage aber nur ein kleiner Teil der Bevölkerung. Problematisch ist der vergleichsweise einfache Zugang beispielsweise zu Online-Glücksspielen. Im Jahr 2021 haben in der Schweiz 11 Onlinecasinos einen Bruttospielertrag (Differenzbetrag aus den Einsätzen und Gewinnen der Spieler) von CHF 234 Mio. erwirtschaftet. In der gleichen Zeit haben 21 Casinos einen Bruttospielertrag von CHF 406 Mio. erzielt.

## Positive Screening

In einem weiteren Schritt werden die verbleibenden Titel im Universum anhand ihres MSCI-ESG-Ratings nochmals

unterteilt. Die Anlagefonds, die sich im untersten Bereich befinden (Ratings B und CCC), werden ebenfalls aus dem möglichen Anlageuniversum gestrichen.

Das MSCI-ESG-Rating misst die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen im Anlagefonds gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken. Während die führenden Gesellschaften (Ratings AAA und AA) ihre ESG-Risiken und -Chancen unter Kontrolle haben und damit potenziellen Risiken weniger stark ausgesetzt sind, weisen Nachzügler kein entsprechendes Management dieser Risiken auf. Dies schlägt sich in der Regel auch dementsprechend in der langfristigen Performance nieder und hat auch Auswirkungen auf die aggregierte Fondsperformance.

### Weitere Assetklassen

**Staatsanleihen** sind aus portfoliotechnischer Sicht aufgrund ihrer sehr hohen Liquidität ein wichtiger Bestandteil einer Asset Allocation. Staatsanleihen, die von UN-Sanktionen betroffen sind, werden aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen. Verhängt die Schweizerische Eidgenossenschaft Sanktionen, so werden diese ebenfalls wie bis anhin befolgt. Im Weiteren darf das ESG-Rating nicht unter BB liegen.

**Physische Rohstoffe** (inklusive Gold) gelten als Grundlage unserer Weltwirtschaft. Sie sind aus der Natur gewonnene unbearbeitete Grundstoffe, die entweder sofort verbraucht oder einer industriellen Verarbeitung

zugeführt werden. Physische Rohstoffe können aufgrund ihrer zugrunde liegenden Assets nicht wie Wertschriftenanlagen analysiert werden. Bei Rohstoffanlagen entscheidet die ZugerKB daher auf Einzelfallbasis, ob das Produkt in ihr verantwortungsbewusstes Anlageuniversum aufgenommen wird.

**Direkte Immobilienfonds** können aufgrund ihrer zugrunde liegenden Assets nicht wie Wertschriftenanlagen analysiert werden. Bei Immobilienanlagen entscheidet die ZugerKB daher auf Einzelfallbasis, ob das Produkt in ihr verantwortungsbewusstes Anlageuniversum aufgenommen wird.

**Kryptowährungen und Kryptoanlagen** sind derzeit noch nicht in unserem verantwortungsbewussten Anlageuniversum eingeschlossen. Im Zusammenhang mit der Anlagefähigkeit im Allgemeinen und im Zusammenhang mit ESG im Speziellen müssen zuerst noch weitere Erkenntnisse gesammelt werden. Als Mitglied der Swiss Blockchain Federation unterstreicht die Zuger Kantonalbank aber die Zukunft von Kryptowährungen und Kryptoanlagen in der Bank.

### Publikationen

Auf unserer Website können weitere Publikationen zum Thema ESG abgerufen werden.

Kontakt: [esg-investments@zugerkb.ch](mailto:esg-investments@zugerkb.ch)

---

#### Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument dient einzig der Information und zu Marketingzwecken und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung seitens oder im Auftrag der Zuger Kantonalbank (ZugerKB) zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen. Es richtet sich an von der ZugerKB bezeichnete Empfänger mit Wohnsitz in der Schweiz zur persönlichen Nutzung und darf ohne schriftliche Zustimmung der ZugerKB weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verändert oder an andere Empfänger verteilt oder übermittelt werden. Die Informationen in diesem Dokument sind stichtagbezogen und stammen aus Quellen, die die ZugerKB als zuverlässig erachtet. Dennoch kann von der ZugerKB keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen geleistet werden. Die ZugerKB lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aus einem Investitionsverhalten entstehen können, dem die Informationen aus diesem Dokument zugrunde liegen. Die Kurse und Werte der beschriebenen Investitionen und daraus resultierende Erträge können schwanken, steigen oder fallen. Ein Verweis auf frühere Entwicklungen enthält keine Aussagen zu künftigen Ergebnissen. Dieses Dokument enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Rechnungslegung oder Steuern. Es stellt auch in keiner Art und Weise eine auf die persönlichen Umstände des Empfängers zugeschnittene oder für diesen eine angemessene Investition oder Strategie dar. (V2023)